

Sanktionen gegen Verstümmelung

Accra. Obwohl Genitalverstümmelung in Ghana seit 1994 verboten ist, wird sie im Norden des Landes weiterhin praktiziert. Die Regierung plant jetzt eine Verschärfung des Gesetzes. Künftig soll nicht nur die Beschneiderin bestraft werden, sondern alle Personen, vor allem Eltern und Verwandte, die der grausamen Praxis zugestimmt haben. Trotz des Verbots kam es in dem westafrikanischen Land bislang kaum zu Strafprozessen.

Frauenorganisationen des Landes begrüßen die geplante Novelle, halten sie aber nicht für ausreichend. Sie fordern zusätzlich Aufklärungskampagnen über die gesundheitlichen Risiken. Durch den Eingriff sterben fünf bis zehn Prozent der Betroffenen, weitere 20 Prozent an den Spätfolgen.

(IPS/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/73730.sanktionen-gegen-verstuemmung.html>